



Fragebogen zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2020–2025

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob Sie aufgrund der Ergebnisse im Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2020–2025 die nachfolgenden Auffassungen des Bundesrates teilen:

	Abschnitt des Wirksamkeitsberichts
Ressourcenausgleich	
1 Die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent des nationalen Durchschnitts soll beibehalten werden. Ja	4.5
2 Die Berechnungsmethode der massgebenden Steuerrepartitionen soll angepasst werden. Ja	6.3
Lastenausgleich	
3 Die Festlegung der Mittel im Lastenausgleich erfolgt unverändert gemäss Artikel 9 FiLaG. Ja	6.2
4 Die Gewichtung der Indikatoren im soziodemografischen Lastenausgleich soll in der FiLaV festgeschrieben werden. Ja	6.1
Härteausgleich	
5 Der Härteausgleich soll nicht aufgehoben werden, sondern weiterhin jährlich um 5 Prozent reduziert werden. Ja	5.5
Temporäre Abfederungsmassnahmen	
6 Die temporären Abfederungsmassnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone sollen nach deren Auslaufen im Jahr 2025 definitiv beendet werden. Ja, da verfassungsmässig nicht möglich. Vgl. Bemerkung unten.	

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Wirksamkeitsbericht?

Wichtig erscheint uns, dass die vorgesehenen Mittel der temporären Abfederungsmassnahmen weiterhin für die Kantone verwendet werden müssen, wie es in der Botschaft des Bundesrates vom 28. September 2018 vorgesehen ist.